

Große Anfrage

der Abgeordneten Bindig, Duve, Dr. Holtz, Jungmann, Klose, Dr. Kübler, Lambinus, Frau Luuk, Meininghaus, Neumann (Bramsche), Pauli, Sielaff, Waltemathe, Frau Zutt und der Fraktion der SPD

Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

Wir Deutschen haben in der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft erlebt, was es bedeutet, wenn die eigene Regierung elementare Menschenrechte verletzt oder deren Verletzung duldet. Der Verfassungsgeber hat aus diesen Erfahrungen gelernt und den Grund- und Menschenrechten den ersten Rang im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland eingeräumt.

In der Absicht, den allgemeinen Menschenrechten auch weltweit Geltung zu verschaffen, hat die Völkerfamilie nach dem Zweiten Weltkrieg die allgemeinen Menschen- und Bürgerrechte definiert; sie hat darüber hinaus ein Instrumentarium zu deren Durchsetzung entwickelt, an dessen Konkretisierung laufend gearbeitet werden muß. Dieses Instrumentarium bietet wichtige Ansatzpunkte, um Menschenrechtsverletzungen in aller Welt zu verfolgen.

Ungeachtet der immer wieder bekundeten Entschlossenheit von Regierungen, für die Anerkennung und Durchsetzung der Menschenrechte zu kämpfen, bleibt die Lage bedrückend: Fast täglich erhalten wir Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion Berichte von Menschenrechtsorganisationen über Menschenrechtsverletzungen, erreichen uns Hilferufe von gequälten Menschen, die aus politischen Gründen oder wegen der Zugehörigkeit zu religiösen oder ethnischen Minderheiten systematisch verfolgt und unterdrückt werden. Diese Menschen hoffen auf Hilfe aus jenen demokratischen Ländern, die die Menschenrechte im eigenen Land achten und bereit sind, ihren Verpflichtungen für die Menschenrechte auch international nachzukommen. Zu solchem Engagement für die Menschenrechte sind alle aufgefordert: Regierungen und regierungsunabhängige Organisationen, Menschenrechtsgruppen und Einzelpersonen.

Alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben sich mit dem Beitritt zur UN-Charta zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Nahezu alle Regierungen gehören darüber hinaus zu den Unterzeichnern von internationalen Menschenrechtsvereinbarungen und Pakten. Dennoch sind Regierungen, denen Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden, nur in Ausnahme-

fällen bereit, zu den Vorgängen in ihren Ländern Stellung zu nehmen und konkrete Fragen zu beantworten. Sie berufen sich für ihr Schweigen auf den Grundsatz der Nichteinmischung und beharren auf ihrer ausschließlichen nationalen Zuständigkeit für Menschenrechtsfragen.

Die Regierungen demokratischer Länder dürfen das nicht tatenlos hinnehmen, sondern müssen aktiv für die Verwirklichung der Menschenrechte eintreten. Vor allem dürfen sie sich nicht dem Verdacht aussetzen, die Sorge um gute politische oder wirtschaftliche Beziehungen könnte sie daran hindern, gegenüber diktatorischen oder autoritären Regierungen deren Verpflichtung zur Achtung der Menschen- und Bürgerrechte einzufordern. Geschähe dies, könnte das dazu führen, daß Menschenrechtsfragen in der praktischen Politik eine nur untergeordnete Rolle spielen und auch aus dem Bewußtsein der Öffentlichkeit weitgehend verdrängt werden.

Das darf nicht sein. Im Gegenteil: Die Öffentlichkeit muß über die ständigen Verletzungen der Menschenrechte in aller Welt informiert werden. Das Bewußtsein der Menschen muß geschärft, der Wall des Schweigens und Verdrängens durchbrochen werden. Hilfe im Stillen, auf persönlichem, vertraulichem und diplomatischem Wege muß ergänzt werden durch Aufklärung und das Engagement der Bevölkerung. Nur so kann auch im eigenen Land deutlich werden, daß Solidarität mit anderen zugleich demokratischer Selbstschutz ist.

Im Bewußtsein dieser Sachlage, unter dem Eindruck aktueller Berichte über Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen Ländern der Welt und in dem Bestreben, den verfolgten, bedrohten und unterdrückten Menschen zu helfen, fragen wir die Bundesregierung:

I. Lage der Menschenrechte in der Welt

1. Aus welchen Quellen informiert sich die Bundesregierung über die Lage der Menschenrechte in der Welt?
2. Welche Funktion kommt dabei den Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland zu? Sind sie angewiesen, die Lage der Menschenrechte in den Gastländern zu beobachten, gibt es besondere Berichtspflichten?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in der Welt? Kann sie und will sie Staaten nennen, in denen die Menschenrechte in besonderer Weise verletzt werden oder gefährdet sind?
4. Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß Informationen über Staaten, in denen Menschenrechte verletzt werden, den Stellen zugänglich gemacht werden, die mit Bezug auf diese Staaten Entscheidungen zu fällen haben?

II. Menschenrechtspolitik der Bundesregierung

1. Welchen Stellenwert haben die Menschenrechte als Maßstab für politisches Handeln der Bundesregierung?

2. Welchen Stellenwert gibt die Bundesregierung Fragen der Menschenrechte bei der Gestaltung ihrer bilateralen Beziehungen zu Ländern, deren Regierungen Menschenrechtsverletzungen begehen oder dulden?
3. Welche Position hat die Bundesregierung in den Vereinten Nationen bezogen, um dem Verdacht von Menschenrechtsverletzungen nachzugehen, z. B. im Fall der Staaten Afghanistan, Chile, Guatemala, Indonesien, Irak, Iran, Paraguay, Sowjetunion, Südafrika, Türkei, Vietnam, Zaire? Wie hat sie sich bei Abstimmungen in Menschenrechtsfragen in der UNO verhalten?
4. In wie vielen Fällen hat sich die Bundesregierung in den vergangenen Jahren konkret um die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen gekümmert, in welcher Weise und mit welchem Erfolg?
5. Was hat die Bundesregierung getan, um die Forderungen umzusetzen aus den Entschlüssen und Anträgen des Deutschen Bundestages
 - Kampf gegen staatlich sanktionierten Mord und Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 (vom 3. Mai 1984, Drucksache 10/978);
 - Ächtung und Abschaffung der Todesstrafe (vom 24. April 1984, Drucksache 10/1350);
 - Folterkonvention des Europarates, Schutz von Häftlingen gegen Folter und grausame, unmenschliche oder entwürdigende Behandlung oder Strafe (vom 17. Januar 1985, Drucksache 10/2121);
 - Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte, die Übernahme der Empfehlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (vom 19. Januar 1984, Drucksache 10/711)?

III. Schutz der Menschenrechte

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das vorhandene Instrumentarium zum Schutz der Menschenrechte?
2. Hält die Bundesregierung Ergänzungen oder Veränderungen für erforderlich, ggf. in welcher Beziehung?
3. Wie bewertet die Bundesregierung die Forschung und Dokumentation in der Bundesrepublik Deutschland zu Fragen der Menschenrechte? Was tut sie zur Unterstützung dieser Arbeit?
4. Ist die Bundesregierung bereit, sich für verstärkte Kontrollrechte internationaler Organisationen, die Menschenrechtsverletzungen untersuchen, einzusetzen? Wenn ja, was tut sie konkret, um dieses Ziel zu erreichen?
5. Wie steht die Bundesregierung zu Überlegungen, einen UN-Hochkommissar für Fragen der Menschenrechte einzusetzen?

6. Welche Konsequenzen und praktischen Handlungsmöglichkeiten für die Durchsetzung der allgemeinen Menschenrechte ergeben sich nach Auffassung der Bundesregierung aus den Vereinbarungen von Helsinki?

IV. Information über die Lage der Menschenrechte

1. Was tut die Bundesregierung, um die Öffentlichkeit und den Deutschen Bundestag über Fragen der Menschenrechte zu informieren?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Arbeit von regierungsunabhängigen Menschenrechtsorganisationen und Gruppen, die sich aus eigener Initiative um Fragen der Menschenrechte kümmern? Ist die Bundesregierung bereit, deren Arbeit zu unterstützen?
3. Hält es die Bundesregierung für möglich und erforderlich, die Öffentlichkeit und das Parlament periodisch über die Lage der Menschenrechte zu unterrichten?

Bonn, den 28. März 1985

Bindig
Duve
Dr. Holtz
Jungmann
Klose
Dr. Kübler
Lambinus
Frau Luuk
Meininghaus
Neumann (Bramsche)
Pauli
Sielaff
Waltemathe
Frau Zutt
Dr. Vogel und Fraktion